

RATGEBERECKE ATB AG FÜR TREUHAND UND BERATUNG

Begrenzung Fahrkostenabzug ab Steuerperiode 2016

Schon lange wird über die Auswirkungen der Fabi-Vorlage auf die private Steuererklärung von Pendlern gesprochen. Für die Steuererklärung 2016 gilt es ernst, weshalb wir hier mögliche Folgen auf das zu versteuernde Einkommen an einem praktischen Beispiel aufzeigen.

Herr Muster wohnt in Gossau und arbeitet in Zürich. Er ist für seinen Arbeitsweg auf das Auto angewiesen. In seiner Steuererklärung konnte er bis anhin Fahrkosten von rund CHF 13 000 für den gesamten Arbeitsweg von 140 km pro Tag abziehen. Aufgrund der Beschränkung des Fahrkostenabzugs ab Steuerjahr 2016 auf CHF 3000 für die direkte Bundessteuer bzw. CHF 3655 für die kantonale Steuer (St.Gallen), erhöht sich das steuerbare Einkommen im Vergleich zum Jahr 2015 um ca. CHF 10 000.



Bild: pd

Rico A. Bischof, dipl. Wirtschaftsprüfer.

Je nach Progression wird Herr Muster CHF 2000 bis CHF 3000 mehr Steuern bezahlen müssen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, falls Herr Muster seinen Arbeitsweg mit einem Geschäftsfahrzeug zurücklegt. Auf dem Lohnausweis erfolgt vom Arbeitgeber ein Hinweis, dass eine unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort vorliegt. Bis anhin hatte dies einfach zur Folge, dass kein Abzug für die Fahrkosten vorgenommen werden konnte.

Neu ab 2016 muss der Steuerpflichtige zusätzlich unter Ziffer 6.3 übrige Einkünfte seiner Steuererklärung, den Naturalwert der vom Arbeitgeber übernommenen Arbeitswegkosten wie folgt deklarieren: 140 km/Tag * 220 Tage/Jahr * 0.41 CHF = CHF 12 628.-. Die Anzahl Tage vermindert sich, falls der Arbeitgeber im Lohnausweis Ziff. 15 einen Anteil Aussendiensttage bescheinigt.

Im Gegenzug können Arbeitswegkosten in Höhe des Maximalbetrags geltend gemacht werden. Auch in diesem Falle erhöht sich somit das steuerbare Einkommen um knapp CHF 10 000.

Fazit: Steuerpflichtige, die einen Arbeitsweg von mehr als ca. 20 km pro Tag mit dem Auto zurücklegen (egal, ob mit dem Privat- oder dem Geschäftsauto) müssen für das Jahr 2016 mit einem höheren steuerbaren Einkommen und somit einer höheren Steuerlast rechnen. (pd)

Gratis-Hotline zum Thema:

071 945 80 90

Freitag, 17. Februar 2017, 10.00 bis 12.00 Uhr

Montag, 20. Februar 2017, 10.00 bis 12.00 Uhr

**VERTRAUEN
IN DIE ERFAHRUNG**

a tb ;

ag für
treuhand und beratung

awp =

ag überwangen
wirtschaftsprüfung

ebnifeld 2

ch-9523 überwangen b. wil

fon 071 945 80 90

fax 071 945 80 91

info@aftb.ch info@afwp.ch